

*Ergebnisbericht der Vorstandsarbeitsgruppe Soziale Nachhaltigkeit*

# **Soziale Nachhaltigkeit – die Rolle der Versicherungswirtschaft und der Aktuarinnen und Aktuare**

---

Köln, 28. Oktober 2024

## Präambel

Die Vorstandsarbeitsgruppe *Soziale Nachhaltigkeit* der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. hat den vorliegenden Ergebnisbericht zum Thema „Soziale Nachhaltigkeit – die Rolle der Versicherungswirtschaft und der Aktuarinnen und Aktuare“ erstellt, der eine Hilfestellung für Aktuarinnen und Aktuare sein soll, die sich in ihrer Funktion im Unternehmen mit diesem Thema auseinandersetzen müssen.<sup>1</sup>

## Anwendungsbereich

Der vorliegende Ergebnisbericht gibt einen Überblick über die Ziele der sozialen Nachhaltigkeit und zur Bedeutung der Versicherung in diesem Kontext. Er zeigt mögliche Rollen der Aktuarinnen und Aktuare<sup>2</sup> auf und beleuchtet dabei ausführlicher die einzelnen Versicherungssegmente Pensionsversicherung, Lebensversicherung, Krankenversicherung und Sachversicherung.

Der Ergebnisbericht ist an die Mitglieder und Gremien der DAV zur Information über den Stand der Diskussion und die erzielten Erkenntnisse gerichtet und stellt keine berufsständisch legitimierte Position der DAV dar.<sup>3</sup>

## Inhalt

Der Ergebnisbericht behandelt die breit gefächerten Fragestellungen zur aktuariellen Tätigkeit, die die soziale Nachhaltigkeit der Produkte und Services betrifft, wie sie von der deutschen Versicherungswirtschaft angeboten werden. Dabei werden Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit von Kapitalanlagen, des Versicherungsbetriebs und des Versicherungsunternehmens selbst sowie soziale Aspekte der Berichterstattung unter CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) in diesem Bericht nicht weiter betrachtet, da diese bereits an anderer Stelle diskutiert werden.

Es kann an verschiedenen Stellen in diesem Kontext zu Zielkonflikten innerhalb der ESG Nachhaltigkeitsziele (z.B. sozialen Zielen versus Umweltzielen) aber auch zwischen sozialen Zielen und der stabilen, ökonomischen Finanzierbarkeit der Versicherungslösungen kommen. Aktuarinnen und Aktuare sind durch ihre Ausbildung und Ihre Kenntnisse in der Lage angemessene Lösungen für diese Zielkonflikte zu gestalten. Dabei ist es innerhalb des Unternehmens wichtig zu bewerten und abzuwägen welche Lösungsoptionen existieren und wie diese auf die verschiedenen Zieldimensionen (v.a. relevant sind ökologisch, sozial und ökonomisch) wirken.

Der Ergebnisbericht diskutiert diese potentiellen Zielkonflikte und gibt erste Anhaltspunkte für Herangehensweisen zu deren Lösung.

## Schlagworte

Nachhaltigkeit, Soziale Aspekte, Produktgestaltung

## Verabschiedung

Dieser Ergebnisbericht ist durch den Vorstand am 28. Oktober 2024 verabschiedet worden.

---

<sup>1</sup> Der Vorstand dankt der Arbeitsgruppe „Soziale Nachhaltigkeit“ ausdrücklich für die geleistete Arbeit, namentlich Dr. Frank Schiller (Leitung), Christian Bökenheide, Rafael Knop, Alexander Krauskopf, Grit Läter-Lüttig, Natalia Löfflad, Josef Pommerening, Sabine Rautenberg und Barbara Winter.

<sup>2</sup> Auch wenn hier und im Folgenden die Aktuarinnen und Aktuare explizit genannt werden, spricht die DAV alle Geschlechter und Identitäten gleichermaßen an. Dies gilt auch für alle anderen hier genannten Personengruppen.

<sup>3</sup> Die sachgemäße Anwendung des Ergebnisberichts erfordert aktuarielle Fachkenntnisse. Dieser Ergebnisbericht stellt deshalb keinen Ersatz für entsprechende professionelle aktuarielle Dienstleistungen dar. Aktuarielle Entscheidungen mit Auswirkungen auf persönliche Vorsorge und Absicherung, Kapitalanlage oder geschäftliche Aktivitäten sollten ausschließlich auf Basis der Beurteilung durch eine(n) qualifizierte(n) Aktuar DAV/Aktuarin DAV getroffen werden.

This abstract summarises the report on findings “Soziale Nachhaltigkeit - Die Rolle der Versicherungswirtschaft und der Aktuarinnen und Aktuare” which was approved by the DAV Board on 28 October 2024.

### **Social sustainability - The role of the insurance industry and actuaries in Germany**

The report covers a wide range of issues relating to the actuarial work involved in the social sustainability of the products and services offered by the German insurance industry. Aspects of the social sustainability of investments, insurance operations and the insurance company itself, as well as social aspects of reporting under CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive), are not considered further in this report, as they are already discussed elsewhere.

In this context, there may be conflicting goals within the ESG sustainability goals (e.g. social goals versus environmental goals) but also between social goals and the stable, economic financing of insurance solutions. Actuaries are able to design appropriate solutions for these conflicting goals based on their training and knowledge. Within the insurance company, it is important to evaluate and weigh up which options exist and how these affect the various target dimensions (the main ones being ecological, social and economic).

The report discusses these potential conflicts of interest and provides initial pointers for approaches to resolving them.

Reports on findings are summaries of the results of work carried out by DAV committees or working groups,

- where their application can be freely decided upon within the framework of the code of conduct,
- that should inform discussion of the current opinion among actuaries or also among the broader public.

As working results of a working group reporting to the DAV Board, they do not, for the time being, represent any recognised position within the DAV and do not comprise any actuarial standards of practice. In this respect they are clearly distinguishable from any standards of practice.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung und Ziel des Ergebnisberichts .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Soziale Rolle der Versicherung.....</b>	<b>7</b>
<b>3. Rolle der Aktuarinnen und Aktuare .....</b>	<b>8</b>
<b>4. Soziale Aspekte der Pensionsversicherung.....</b>	<b>11</b>
4.1. Einordnung der bAV in die soziale Nachhaltigkeit .....	11
4.2. Vorteile der betrieblichen Altersversorgung .....	12
4.3. Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung.....	13
<b>5. Soziale Aspekte für die Lebensversicherung.....</b>	<b>14</b>
5.1. Soziale Leistungen der Lebensversicherungsprodukte (3.Säule) .....	14
5.2. Risikodifferenzierung durch Risikoprüfung .....	14
5.3. Herausforderung Zugänglichkeit zu Lebensversicherungsschutz .....	15
5.4. Berufsgruppendifferenzierung und Zugang zu alternativen Produkten .....	15
<b>6. Soziale Aspekte der Krankenversicherung .....</b>	<b>16</b>
6.1. Soziale Leistungen der Krankenversicherungsprodukte .....	16
6.2. Risikodifferenzierung durch Risikoprüfung .....	17
6.3. Optionen zur Prämienstabilisierung und -reduktion .....	18
6.4. Präventionsleistungen und gesundheitliche Resilienz .....	18
6.5. Pflegepflichtversicherung / Pflegezusatzversicherung .....	19
6.6. Rolle der Aktuarinnen und Aktuare zur Wahrnehmung der sozialen Verantwortung im Rahmen der privaten Krankenversicherung .....	19
<b>7. Soziale Aspekte der Sachversicherung .....</b>	<b>19</b>
7.1. Die ökologische und soziale Dimension von ESG in der Sachversicherung .....	19
7.2. Elementarschadenversicherung .....	20
7.2.1. Naturgefahrenmodellierung, Prämienkalkulation und Versicherungsdichte .....	20
7.2.2. Samariter-Dilemma und Moral-Hazard-Problem aufgrund staatlicher Hilfeleistungen .....	21
7.2.3. Elementarschaden-Pflichtversicherung .....	22
7.3. Zielkonflikte zwischen E und S .....	23
7.4. Staatliche Maßnahmen und Stopp-Loss-Regelung für Versicherer .....	24
<b>8. Zusammenfassung und Fazit.....</b>	<b>25</b>
<b>9. Literatur .....</b>	<b>26</b>

# 1. Einleitung und Ziel des Ergebnisberichts

Nachhaltige Entwicklung ist ein zentrales Ziel der Vereinten Nationen (UN) und der Europäischen Union (EU). Bereits 1987 hat der Brundtland Bericht den Begriff klar definiert<sup>4</sup>:

*Nachhaltige Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Zwei Schlüsselbegriffe sind wichtig:*

- *der Begriff Bedürfnisse, insbesondere die Grundbedürfnisse der Ärmsten der Welt sollen Priorität haben*
- *der Gedanke von Beschränkungen, die der Stand der Technologie und der sozialen Organisation auf die Fähigkeit der Umwelt ausübt, gegenwärtige und zukünftige Bedürfnisse zu befriedigen.*

*Dementsprechend müssen die Ziele wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit definiert werden, in allen Ländern - Industrie- und Entwicklungsländern, marktorientierten oder zentral gelenkten.“*

Der Themenbereich ESG (Environmental, Social and Governance) hat sich in den letzten Jahrzehnten aus dieser Initiative der Vereinten Nationen zur Schaffung eines Rahmens für die Verantwortung von Staaten und Unternehmen für eine nachhaltige (wirtschaftliche) Entwicklung zu einer globalen Bewegung entwickelt, die insbesondere auch die Versicherungswirtschaft stark verändert hat und weiter verändern wird. Viel wurde bereits zum Aspekt „E“ wie Environmental oder Umwelt diskutiert, aber die Dimension „S“ zur sozialen Nachhaltigkeit ist in der Diskussion und in Veröffentlichungen oft noch unterrepräsentiert.

Grundlage sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen<sup>5</sup>. Sie wurden 2015 von den Vereinten Nationen als weltweiter Aufruf zum Handeln publiziert, um bis 2030 „die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und allen Menschen ein Leben in Frieden und Wohlstand zu ermöglichen“. Die 17 SDGs sind umfassend angelegt und berücksichtigen, dass Maßnahmen in einem Bereich Auswirkungen auf die Ergebnisse in anderen Bereichen haben und dass Entwicklung ein Gleichgewicht zwischen sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit schaffen muss. Von den 17 SDGs adressieren einige sehr spezifisch die soziale Nachhaltigkeit:

- 1. keine Armut**
- 2. kein Hunger**
- 3. Gesundheit und Wohlergehen**
- 4. hochwertige Bildung**
- 5. Geschlechtergleichheit**
- 8. menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum**
- 10. weniger Ungleichheiten**
- 16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen**

Die Zielerreichung aller SDGs wird regelmäßig von unabhängigen Institutionen verfolgt und in Berichten diskutiert. Exemplarisch sei hierfür das World Economic Forum (WEF)<sup>6</sup> genannt.

---

<sup>4</sup> Lexikon der Nachhaltigkeit, Brundtland Bericht, 1987, [https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/brundtland\\_report\\_563.htm](https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/brundtland_report_563.htm)

<sup>5</sup> UNDP, What are the Sustainable Development Goals?, <https://www.undp.org/sustainable-development-goals>

<sup>6</sup> WEF, Sustainable Development Impact Meetings 2023, <https://www.weforum.org/events/sustainable-development-impact-meetings-2023/>

Auf europäischer Ebene werden die Nachhaltigkeitsziele zum einen durch den „Europäischen Grünen Deal“<sup>7</sup> vorangetrieben. Im Finanzsektor liegt hier der Fokus auf nachhaltige Investitionen sowohl durch öffentliche als auch private Anleger. Soziale Aspekte werden dabei insbesondere durch die Implementierung eines „gerechten Übergangs“<sup>8</sup> auf eine nachhaltige Ökonomie berücksichtigt. Zusätzlich finden sich bereits Aspekte zur sozialen Nachhaltigkeit in der Regulierung (z.B. bei dem Recht auf Vergessenwerden<sup>9</sup>, neue Verbraucherschutzanforderungen beim Versicherungsvertrieb<sup>10</sup> oder der Überwachung des „Protection Gaps“ in der Versicherung<sup>11</sup>) und bei den Anforderungen zur Berichterstattung zur Nachhaltigkeit<sup>12</sup>.

Das Thema soziale Nachhaltigkeit für Versicherungen wurde auch schon von der Geneva Association explizit im November 2022 in einer Veröffentlichung diskutiert<sup>13</sup>. Hier wird der soziale Aspekt der Nachhaltigkeit sehr umfangreich analysiert, externe Treiber betrachtet, die Erfolgsmessung von Zielen diskutiert und Strategien und Konzepte zur Umsetzung besprochen. Als eine auch für diesen Bericht sehr wichtige Überlegung wollen wir die dort definierten drei unterschiedlichen Bereiche (Scopes) zur sozialen Nachhaltigkeit für Versicherungsunternehmen vorstellen, die in Analogie der drei Bereiche für die ökologische Nachhaltigkeit definiert wurden:

<b>Bereich 1: direkter Einfluss</b>	<b>Bereich 2: unmittelbares Umfeld</b>	<b>Bereich 3: die Wertschöpfungskette</b>
Die Auswirkungen auf alles was die Versicherungsgesellschaft direkt beeinflusst und kontrolliert, in erster Linie ihre Mitarbeiter	Die Auswirkungen der Versicherungsgesellschaft auf ihr unmittelbares Umfeld, sowohl direkt (durch ihre Geschäftstätigkeit) als auch indirekt (durch ihre Mitarbeiter)	Auswirkungen der Geschäftstätigkeit einer Versicherungsgesellschaft unter expliziter Integration der ESG-Überlegungen und unter Vermeidung von potenziell negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Diese Auswirkungen werden sowohl vom Unternehmen nach außen gerichtet gegenüber Kunden und Investoren als auch von Geschäftspartnern und anderen Stakeholdern auf das Unternehmen betrachtet.

Abbildung 1: Die drei Bereiche oder „Scopes“ der Sozialen Nachhaltigkeit gemäß der Geneva Association<sup>12</sup>.

In diesem Ergebnisbericht wollen wir uns auf die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit in Deutschland in den oben beschriebenen Bereichen 2 und 3 in der direkten Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette und dort insbesondere auf die Auswirkungen von durch die Versicherungswirtschaft angebotenen Versicherungsprodukten auf Kunden konzentrieren. Wir werden dabei auch die allgemeinere europäische Perspektive besprechen, um dem für Deutschland verbindli-

<sup>7</sup> Europäische Kommission, Der europäische Grüne Deal, [https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal\\_de](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de)

<sup>8</sup> Europäische Kommission, Der Mechanismus für einen gerechten Übergang: Niemand darf zurückgelassen werden, [https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/finance-and-green-deal/just-transition-mechanism\\_de](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/finance-and-green-deal/just-transition-mechanism_de)

<sup>9</sup> Europäische Kommission, Europe's Beating Cancer Plan: Commission launches EU-wide process to address the right to be forgotten, [https://cyprus.representation.ec.europa.eu/news/europes-beating-cancer-plan-commission-launches-eu-wide-process-address-right-be-forgotten-2022-05-30\\_en](https://cyprus.representation.ec.europa.eu/news/europes-beating-cancer-plan-commission-launches-eu-wide-process-address-right-be-forgotten-2022-05-30_en)

<sup>10</sup> EIOPA, EIOPA publishes guidance on integrating the customer's sustainability preferences in the suitability assessment under the IDD, [https://www.eiopa.europa.eu/eiopa-publishes-guidance-integrating-customers-sustainability-preferences-suitability-assessment-2022-07-20\\_en](https://www.eiopa.europa.eu/eiopa-publishes-guidance-integrating-customers-sustainability-preferences-suitability-assessment-2022-07-20_en)

<sup>11</sup> EIOPA, The pilot dashboard on insurance protection gap for natural catastrophes, [https://www.eiopa.europa.eu/publications/pilot-dashboard-insurance-protection-gap-natural-catastrophes\\_en](https://www.eiopa.europa.eu/publications/pilot-dashboard-insurance-protection-gap-natural-catastrophes_en)

<sup>12</sup> EFRAG, First Set of draft ESRS, <https://www.efrag.org/lab6>

<sup>13</sup> The Geneva Association (2022), The Role of Insurance in Promoting Social Sustainability, <https://www.genevaassociation.org/publication/socio-economic-resilience/insurance-promoting-social-sustainability>

chen europäischen Rechtsrahmen gerecht zu werden. Die folgenden Themen wollen wir für diesen Bericht bewusst aussparen, da sie bereits umfassender an anderer Stelle diskutiert wurden oder nicht direkt mit einer aktuariellen Tätigkeit in Verbindung stehen:

- Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen und Sparprodukte,
- Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit des Versicherungsbetriebs und des Versicherungsunternehmens selbst (Bereiche 1 und 2) und
- soziale Aspekte der Berichterstattung unter der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) oder der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR).

In der Analyse wollen wir besprechen, welche der oben aufgeführten Nachhaltigkeitsentwicklungsziele der Vereinten Nationen direkt gefördert werden, ohne andere Ziele aus der Liste zu gefährden oder einzuschränken. Wichtig ist dabei auch immer zu beleuchten, in welchem Umfang die jeweiligen Lösungen überhaupt der breiten Bevölkerung zugänglich sind und auch zu einem angemessenen und bezahlbaren Preis im Markt verfügbar sind. Der Ergebnisbericht kann dabei natürlich keine konkreten Handlungsempfehlungen geben, da die Umsetzung stark vom jeweiligen Marktumfeld und der übergreifenden Unternehmensstrategie abhängt.

Der Ergebnisbericht bespricht zuerst in Kapitel 2 die allgemeine Rolle der Versicherungswirtschaft und diskutiert dort auch potentielle grundsätzliche Zielkonflikte zwischen verschiedenen Nachhaltigkeitszielen. In Kapitel 3 betrachten wir genauer die Rolle der Aktuarinnen und Aktuarien im Kontext der sozialen Nachhaltigkeit. Spezielle Aspekte zur sozialen Nachhaltigkeit der einzelnen Sparten Pensionsversicherung, Lebensversicherung, Krankenversicherung und Sachversicherung werden in den Kapiteln 4 bis 7 diskutiert. Im Kapitel 8 fassen wir abschließend die wesentlichen Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit für Versicherungsunternehmen aus aktuarieller Sicht zusammen.

## 2. Soziale Rolle der Versicherung

Im oben erwähnten Report der Geneva Association<sup>12</sup> wird soziale Nachhaltigkeit als die Fähigkeit der heutigen und künftigen Generationen verstanden, in einem Umfeld zu leben, zu lernen und zu arbeiten, das gesund und lebenswert ist und Vielfalt und Chancengleichheit fördert.

Die tätigkeitsbezogene Perspektive der sozialen Nachhaltigkeit bezieht sich auf den Prozess innerhalb der Unternehmen, die sozialen Auswirkungen ihres Handelns auf Mitarbeiter, Beschäftigte in der Wertschöpfungskette, Kunden und betroffene lokale Gemeinschaften zu identifizieren und zu managen, um langfristig positive Ergebnisse für die Gesellschaft zu erzielen.

Versicherungsunternehmen fördern mit ihren Produkten und Dienstleistungen grundsätzlich soziale Nachhaltigkeit, indem sie finanzielle Stabilität für Privatpersonen, Haushalte und Unternehmen bieten und die Gesellschaft widerstandsfähiger gegen Risiken, insbesondere ökologische und soziale, machen.

Individuelle Unglücksfälle und Schicksale werden auf der Grundlage des Risikoausgleichs im Kollektiv gemildert. Versicherte zahlen Prämien, mit denen der Versicherer finanzielle Unterstützung und Kompensation für – ggf. existenzbedrohende – Ereignisse für diejenigen leistet, die von diesen Unglücksfällen betroffen sind. Privatpersonen, Haushalte und Unternehmen können dadurch ihre wirtschaftlichen Aktivitäten fortsetzen und Privatpersonen oder Arbeitnehmer der Unternehmen sind damit gegen Armut und Hunger geschützt (SDG 1 und 2), selbst wenn diese ungewissen Schadensereignisse eintreten.

Versicherungsunternehmen tragen auch zur sozialen Nachhaltigkeit bei, indem sie gezielt in Projekte und Initiativen investieren, die soziale Ziele wie Ernährungssicherheit, Gesundheitsversorgung und Wohlergehen (SDG 2 und 3) fördern, und bei ihren angebotenen Produkten und Services auf Geschlechtergleichstellung (in Europa gesetzlich gefordert, SDG 5) und weniger Ungleichheiten beim Angebot der Produkte und Services für ihre Kunden (SDG 10) achten.

Unter sozialen Aspekten könnte die gerade in der Personenversicherung übliche Risikoprüfung vor Abschluss der Versicherung so eingestuft werden, dass sie Ungleichheiten eher verstärkt als mildert und damit im Konflikt zu SDG 10 steht. Sollte das Versichertenkollektiv nicht ausreichend groß sein, um auch Personen mit Vorerkrankungen eine Deckung zu bieten, gerade weil diese ansonsten schwerer an einen solchen Schutz kommen können? Insbesondere bei Personen, deren Gesundheitszustand seit Geburt oder durch unbeeinflussbare Schicksalsschläge materiell verschlechtert wurde, könnte die Risikoprüfung als „unsozial“ angesehen werden. Andererseits muss durch die privatwirtschaftlich organisierte Versicherungswirtschaft zu jeder Zeit sichergestellt werden, dass keine Fehlanreize gesetzt werden, die zu Moral Hazard oder adverser Selektion führen. Dies kann das bereits versicherte Kollektiv gefährden und damit die Leistungsfähigkeit der Versicherung im Schadenfall wesentlich beeinträchtigen. Es ist daher abzuwägen wie die unterschiedlichen Ziele und Ansprüche in Einklang zu bringen sind: Der Schutz des bereits bestehenden Kollektivs der Versicherten gegenüber dem Anspruch auf Absicherung einzelner Personengruppen, die entweder ganz ausgeschlossen oder nur zu vergleichsweise hohen Prämien eine Risikodeckung erhalten.

Die Differenzierung von Risiken auf Basis von Daten und Experteneinschätzungen führt sachgerecht in allen Sparten zu unterschiedlichen Prämien für unterschiedlich erwartete Schadenhöhen. Auch hier könnte man argumentieren, dass dies gegen das Ziel zur Reduktion von Ungleichheiten läuft. Aber ohne diese Differenzierung der Prämien kann es wieder zur Antiselektion und einer Gefährdung des effektiven Ausgleichs im Kollektiv kommen. Zudem können durch eine fehlende Differenzierung auch Anreize für die Verbraucher wegfallen die Risiken selbst zu reduzieren oder zu mitigieren. Insbesondere bei Risiken, die stark vom Klimawandel betroffen sind wie etwa Extremwetterereignisse, ist es aber v.a. auch die Versicherungswirtschaft, der die Rolle durch den Europäischen Grünen Deal zugewiesen wurde durch Transparenz und angemessene Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels in den Preisen Verbraucher dazu zu bringen Risiken zu vermeiden oder zu reduzieren und insgesamt in der Bevölkerung dadurch die Resilienz gegen Klimarisiken zu erhöhen.

Diese Beispiele machen deutlich, dass noch viel Klärungsbedarf besteht, bevor konkrete Wirtschaftstätigkeiten, Investitions- und Geschäftsentscheidungen der Versicherungsunternehmen oder spezifische Versicherungsprodukte auf Basis objektiver Kriterien als sozial nachhaltig bezogen auf die Nachhaltigkeitsziele eingestuft werden können<sup>14</sup>. Im Bereich der Umwelt enthält die EU-Taxonomie bereits objektive Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig in Bezug auf die Umweltziele der Vereinten Nationen einzustufen ist. Für soziale Aspekte der Nachhaltigkeit gibt es derzeit noch keine final abgestimmte Taxonomie, aber entsprechende Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung der sektorspezifischen ESRS wurden bereits gebildet.

### 3. Rolle der Aktuarinnen und Aktuare

In diesem Kapitel wollen wir uns mit der Rolle der Aktuarinnen und Aktuare im Zusammenhang mit den sozialen Aspekten von ESG beschäftigen. Um die hohe gesellschaftspolitische Verantwortung der Aktuarinnen und Aktuare verstehen zu können, starten wir mit einer Definition des Berufsbildes<sup>15</sup>:

*Aktuarinnen und Aktuare sind Expertinnen und Experten, die mit mathematischen Methoden der Wahrscheinlichkeitstheorie und der Statistik finanzielle Unsicherheiten in den Bereichen Versicherung, Bausparen, Kapitalanlage und Altersversorgung bewerten.*

---

<sup>14</sup> The Geneva Association (2022), The Role of Insurance in Promoting Social Sustainability, <https://www.genevaassociation.org/publication/socio-economic-resilience/insurance-promoting-social-sustainability>

<sup>15</sup> <https://aktuar.de/aktuar-werden/was-ist-ein-aktuar/Seiten/default.aspx>

*Eine Aktuarin bzw. ein Aktuar muss nicht nur unsichere zukünftige Geldflüsse über eine sehr lange Laufzeit betrachten, sondern auch immer das rechtliche, wirtschaftliche und unternehmensinterne Umfeld der Anbieter von Versicherungs- und Finanzprodukten berücksichtigen.*

Damit genießen Aktuarinnen und Aktuare ein sehr hohes Ansehen innerhalb eines Versicherungsunternehmens als unverzichtbare Expertinnen und Experten für die Produktentwicklung, das Pricing / Underwriting, das Reserving, die Modellierung und Bewertung sowie das Risikomanagement. Somit kommt ihnen eine zunehmend höhere Verantwortung auch bei den Themen aus dem Bereich ESG zu. Dabei geht es insbesondere um das Zusammenspiel aus klassischen aktuariellen Aufgaben im Rahmen der Tätigkeit für ihren Arbeitgeber auf der einen Seite und einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung auf der anderen Seite. Die genannten aktuariellen Aufgaben sind zentraler Bestandteil innerhalb jedes Versicherungsunternehmens und ihre gewissenhafte und qualitativ hochwertige Durchführung garantiert die Sicherstellung der zukünftigen Verpflichtungen sowohl gegenüber den Kundinnen und Kunden (Verbraucherschutz, Aufsicht) als auch gegenüber den Aktionären. Damit wird die Fortführung des Geschäftsbetriebs und die Sicherung von Arbeitsplätzen gewährleistet. Die Standesregeln der DAV fordern dabei von Aktuarinnen und Aktuaren ein hohes Maß an Integrität. So haben sie „sich jeder Tätigkeit zu enthalten, die mit dem Beruf des Aktuars, dem Ansehen des Berufsstands [...] nicht vereinbar ist oder gegen das öffentliche Interesse verstößt.“ Dies wird unterstützt durch das Leitbild der DAV, in dem es heißt: „Die DAV formuliert durch eine eigenständige Positionierung in der Öffentlichkeit ihr Anliegen und sichert die Unabhängigkeit der Aktuarinnen und Aktuare von kurzfristig orientierten Interessenlagen ihrer Arbeit- bzw. Auftraggeber.“ Hieraus lässt sich die hohe Verantwortung der Aktuarinnen und Aktuare ableiten, auch die gesellschaftlichen und sozialen Aspekte, die ihre Tätigkeit mit sich bringen, im Blick zu behalten.

Im Folgenden werden konkrete Beispiele genannt, bei denen Aktuarinnen und Aktuare in Deutschland einen aktiven Beitrag zur Erreichung der SDG mit speziellem Fokus auf soziale Aspekte leisten können.

### **SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen**

SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ zielt auf die Sicherung der allgemeinen Gesundheitsversorgung einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken für alle Menschen ab. Versicherungen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da ihre Kernaufgabe ist, durch Übernahme von Versicherungsschutz, ihre Kunden vor finanziellen Überforderungen im Schadensfall zu schützen. Dabei sind sie zu einem verantwortungsbewussten Verhalten gegenüber ihren Kunden verpflichtet. So muss z. B. ein Beratungsprotokoll vor Vertragsabschluss erstellt werden, in dem die Inhalte des Beratungsgesprächs (Bedürfnisse des Kunden, Rat des Vermittlers mit Begründung) dargestellt werden. Dadurch soll für den Versicherungsnehmer eine höchstmögliche Transparenz des Versicherungsproduktes geschaffen werden. Trotzdem gibt es eine starke Asymmetrie bei Informationen und Fachwissen zwischen dem Versicherungsunternehmen und dem Versicherungskunden. Durch die hohe Komplexität der Geschäftsmodelle von Versicherungen in Deutschland sind Versicherungskunden nur in sehr begrenztem Maße in der Lage, die Versicherungsprodukte zu beurteilen. Ihnen liegen z. B. keine detaillierten Angaben über die verwendeten Rechnungsgrundlagen vor, sie können die umfangreichen rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. zur Überschussbeteiligung) nicht vollständig überblicken und auch die zeitliche Entwicklung von Preis und Leistung hängt von sehr vielen Annahmen ab, die Versicherungskunden selbst nicht einschätzen können. Somit haben Versicherungen eine hohe soziale Verantwortung im Hinblick auf die langfristige finanzielle Absicherung ihrer Kunden.

Aktuarinnen und Aktuare kommt aufgrund der Asymmetrie bei Information und Fachwissen gegenüber den Versicherungskunden eine besondere Verantwortung zu. Aktuarinnen und Aktuare sollten eine Beurteilung vornehmen, ob das Produkt eine sinnvolle Risikoabsicherung bietet, ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis vorliegt (z. B. im Hinblick auf eine langfristige Renditeannahme bei Vor-

sorgeprodukten) und ob eine langfristige Bezahlbarkeit gewährleistet ist. Die Bewertung der Aktuarinnen und Aktuare sollte in die Entwicklung neuer Produkte einfließen und ggfs. zu Anpassungen in der Produkt-/Leistungsgestaltung führen.

### **SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum**

Unter SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ sind zunächst alle Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen (z. B. Arbeitszeit, Urlaubsanspruch, Mindestlohn, keine Sklaverei, keine Zwangs- und Kinderarbeit etc.) sowie Maßnahmen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitsgesundheit zu verstehen. Hierunter fallen aber auch Mindeststandards zur sozialen Sicherheit (wie Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung). Hier stellt sich nun die Frage, ob die gesetzlichen Maßnahmen zur sozialen Sicherheit ausreichend sind oder ob moderne Arbeitsstandards nicht zusätzliche Absicherungen für eine langfristig stabile Altersversorgung oder eine gute Gesundheitsvorsorge enthalten sollten, um auch im Alter ein auskömmliches Einkommen sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang kommt Aktuarinnen und Aktuare eine Verantwortung gegenüber den Mitgliedern der sozialen Sicherungssysteme zu. Durch ihre Fähigkeit, langfristige Projektionen komplexer finanzmathematischer Zusammenhänge durchzuführen, können sie den Wert der sozialen Absicherung ermitteln und beurteilen, ob weitere (z. B. betriebliche) Absicherungsmaßnahmen zur Wahrung einer finanziellen Unabhängigkeit auch im Alter erforderlich sind. Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland hat diese Aufgabe eine sehr hohe Priorität. Die Ergebnisse sollten mit der Politik diskutiert werden und Aktuarinnen und Aktuare sollten bei der Erarbeitung möglicher Lösungen eingebunden werden. Hierbei haben Aktuarinnen und Aktuare dieselbe Verantwortung wie gegenüber den Versicherungskunden.

### **SDG 10: weniger Ungleichheiten**

SDG 10 hat das Ziel, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder einer eventuellen körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung gleiche Möglichkeiten haben sollen. Entscheidend dafür ist insbesondere die Abschaffung von diskriminierenden Gesetzen und Praktiken, um eine rechtliche Grundlage für eine Gleichbehandlung aller Menschen zu schaffen.

Im Hinblick auf die aktuariellen Tätigkeiten sollen hier drei Aspekte betrachtet werden, die im direkten Zusammenhang mit den Zielen von SDG 10 stehen.

- a) Unter dem Aspekt der Ungleichbehandlung ist es relevant die bisher übliche Annahmepolitik in der deutschen Lebens- und Krankenversicherung zu beleuchten. Durch die individuelle Risikoprüfung vor Vertragsbeginn wird der Zugang zu privatem Versicherungsschutz nicht für alle Personen gewährleistet, die Bedarf für eine Absicherung haben. Dies kann z. B. Einschränkungen in der Behandlung (z. B. werden neue Medikamente oder neue Behandlungsformen von der PKV früher übernommen als von der GKV) oder eine fehlende finanzielle Absicherung im Falle einer Berufsunfähigkeit zur Folge haben. Die Frage ist, inwieweit eine Risikoselektion in der privaten Versicherungswirtschaft gerechtfertigt und notwendig ist und welche alternativen Ansätze es hierzu gibt. Beispielsweise könnten kollektive Kalkulationsmodelle ohne individuelle Risikoprüfung (z. B. mit Poolausgleichsmechanismen zur Vermeidung von Überforderung einzelner Unternehmen) diskutiert werden, die einem größeren Teil der Bevölkerung (oder sogar der Gesamtbevölkerung) Zugang zu privatem Versicherungsschutz bieten können und bei denen die private Versicherungswirtschaft einen größeren Anteil an den Leistungen der Gesamtbevölkerung trägt. Eine detailliertere Betrachtung solcher Ansätze findet man in einem Artikel von MingJie Hao, Angus S. Macdonald<sup>16</sup>.

Im Hinblick auf ihre besondere gesamtgesellschaftliche Verantwortung sollten Aktuarinnen und Aktuare über solche oder alternative Ansätze nachdenken und eine unabhängige Einschätzung hierzu abgeben. Durch ihre besondere Qualifikation können Bewertungen von grundlegend neuen aktuariellen Ansätzen nur durch Aktuarinnen und Aktuare durchgeführt

---

<sup>16</sup> INSURANCE LOSS COVERAGE AND SOCIAL WELFARE, MingJie Hao, Angus S. Macdonald, Pradip Tapadar and R. Guy Thomas

werden. Die Meinung der Aktuarinnen und Aktuare sollte dann mit der Politik diskutiert werden. Bei der Einführung möglicher neuer Kalkulationsvorschriften sollten Aktuarinnen und Aktuare stark eingebunden werden.

- b) Neben der Diskriminierung im Rahmen der Gesundheitsprüfung könnte es auch zu Ungleichbehandlungen im Rahmen des Pricing oder der Schadenregulierung kommen. Durch die immer stärkere Nutzung mathematisch-statistischer Verfahren (KI-Algorithmen), die auf sehr großen Datenmengen basieren, könnte es zu Bias kommen. Dies muss gemäß durch die BaFin vorgegebener Prinzipien<sup>17</sup> aber auch dem umfangreicheren und horizontal in einer Vielzahl von Anwendungsbereichen zu beachtenden AI Act<sup>18</sup> erkannt und vermieden werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Vorurteile, die in den Trainingsdaten enthalten sind, durch die Algorithmen verstärkt werden. Damit können sich Diskriminierungen in der Prämienkalkulation und / oder der Schadenabwicklung ergeben. Da zudem die Anforderungen an die Geschwindigkeit der Produktentwicklung stetig steigen, ist eine sehr große Sorgfalt sowohl bei der Datenerhebung als auch bei der Nutzung von Algorithmen (insbesondere, wenn externe KI-Algorithmen zum Einsatz kommen) geboten. Auch hier sind insbesondere die Prinzipien der BaFin zu beachten.

Die Verantwortung für den Einsatz von algorithmenbasierten Entscheidungsprozessen liegt laut BaFin bei der Geschäftsleitung. Im Hinblick auf ihre umfassenden aktuariellen Kenntnisse können die Aktuarinnen und Aktuare jedoch zu einer sachgerechten Nutzung der Daten und Anwendung der Algorithmen beitragen und ihre Fachkompetenz bei der Validierung der Ergebnisse einbringen. Die Aktuarinnen und Aktuare unterstützen somit die Geschäftsleitung bei der Interpretation und Verwertung algorithmischer Ergebnisse für die Entscheidungsfindung bei Anwendung algorithmenbasierter Entscheidungsprozesse (z. B. bei Einführung neuer Produkte).

- c) In einigen Ländern wird bereits explizit das Thema der sozialen Ungleichbehandlung bei Versicherungen diskutiert. Allen voran wurde dazu vom IFoA (Institute and Faculty of Actuaries) in Großbritannien eine sehr umfangreiche Studie verfasst<sup>19</sup>. Dort wird zum Teil beobachtet, dass sozial Benachteiligte wegen z. B. niedriger verfügbarem Vermögen und Einkommen oder auch wegen mangelnder Transparenz und unzureichender finanzieller Bildung höhere Prämien als reiche Personengruppen für vergleichbare Leistungen zahlen. Für Länder wie Deutschland existieren dazu noch keine Studien aber ähnliche Mechanismen könnten auch hier existieren.

Aktuarinnen und Aktuare sollten darauf achten, dass das Produktdesign Preisnachteile für sozial benachteiligte Personengruppen nicht unterstützt, die allein aus geringerem verfügbarem Einkommen bzw. Vermögen oder unzureichender finanzieller Bildung resultieren.

Die aufgeführten Beispiele zeigen, dass Aktuarinnen und Aktuare aufgrund ihrer hohen Methodenkompetenz in der Lage sind, komplexe Zusammenhänge zu verstehen, diese unabhängig zu beurteilen und somit Entscheidungsträgern – sowohl in den Versicherungsunternehmen als auch in der Politik – qualifizierte Handlungsempfehlungen zu geben.

## 4. Soziale Aspekte der Pensionsversicherung

### 4.1. Einordnung der bAV in die soziale Nachhaltigkeit

Die betriebliche Altersversorgung ist eine grundsätzlich in der Breite zugängliche Sozialleistung und unterstützt daher per se Ziele der sozialen Nachhaltigkeit. Jedoch ist betriebliche Altersversorgung (bAV) noch nicht hinreichend in Deutschland verbreitet – vor allem klein- und mittelständische

---

<sup>17</sup> BaFin, Prinzipien für den Einsatz von Algorithmen in Entscheidungsprozessen, <https://www.bafin.de/ref/19595362>

<sup>18</sup> <https://artificialintelligenceact.eu/de/das-gesetz/>

<sup>19</sup> <https://actuaries.org.uk/media/tpjkodcw/september-2021-the-hidden-risks-of-being-poor.pdf>

Unternehmen bieten ihren Beschäftigten oft keine bAV an. Hier liegt die Rolle der Versicherungsunternehmen und ggf. auch Aktuarinnen und Aktuare, an der weiteren Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung mitzuwirken – nicht nur durch Bereitstellung passender und attraktiver Produkte, sondern auch durch Aufklärungsarbeit und Berichtigung ggf. bestehender Vorurteile.

Während im Bereich der privaten Altersversorgung eine Entwicklung hin zu einer individualisierten, risikobasierten Preisgestaltung dazu führt, dass einkommensschwache und andere vulnerable Verbraucher Versicherungsschutz gegen eine eher höhere Prämie angeboten bekommen oder aufgrund des höheren Risikos von einer Versicherung ausgeschlossen werden<sup>20</sup>, trifft dies weitaus weniger auf die betriebliche Altersversorgung zu. In der betrieblichen Altersversorgung kann ein kollektiver Zugang zur Alterssicherung eröffnet werden. Dadurch sind günstigere Gruppentarife die Regel, es kann in vielen Fällen auf individuelle Risikoprüfungen verzichtet werden oder ein Teil der Risiken wird durch die Arbeitgeber getragen. Darüber hinaus machen verschiedene Begünstigungen in Bezug auf Steuer und Sozialversicherungsbeiträge die bAV für beide Seiten attraktiv.

Insgesamt zahlt damit die Pensionsversicherung direkt auf das SDG 1 „keine Armut“ der Vereinten Nationen ein. Darüber hinaus trägt die verpflichtende Unisex-Kalkulation zur Förderung des SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ bei und die generell breite Verfügbarkeit der betrieblichen Altersversorgung in Form von Gruppenversicherungen unterstützt das SDG 10 „weniger Ungleichheiten“.

#### **4.2. Vorteile der betrieblichen Altersversorgung**

In der heutigen Zeit steigen die Erwartungen an Unternehmen, sich um die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden sowie deren Wohlbefinden zu kümmern<sup>21</sup>. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die betriebliche Altersversorgung, insbesondere wenn diese auch die vorzeitigen Versorgungsfälle wie Todesfall oder Verlust der Arbeitskraft abdeckt. Eine gut gestaltete betriebliche Altersversorgung kann den Mitarbeitenden ein Gefühl der Sicherheit geben und zu ihrem allgemeinen Wohlbefinden beitragen. In Zeiten des Fachkräftemangels kann diese auch entscheidend zur Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal beitragen.

Während die erste Säule der Altersversorgung durch Umlageverfahren finanziert ist, beruht die betriebliche Altersversorgung meist auf einem Kapitaldeckungsverfahren. Beide Verfahren sind bekanntlich unterschiedlichen systemischen Risiken ausgesetzt, haben aber auch beide ihre Stärken: Während im Umlageverfahren die Inflation leichter aufgefangen werden kann, schafft die Kapitaldeckung die Möglichkeit Vermögen effizient aufzubauen und die Chancen des Kapitalmarkts zu nutzen. Durch eine breit gestreute und gemischte Kapitalanlage ist es in großen Kollektiven und über Ländergrenzen hinweg gleichzeitig möglich Kapitalmarktrisiken effektiv auszugleichen und Stabilität gegen Veränderungen in der Gesamtbevölkerung wie etwa dem demografischen Wandel zu erzielen. Ein zentraler und entscheidender Aspekt der Kapitaldeckung in der Altersversorgung liegt darin, dass die Finanzierung der zukünftigen Rentenansprüche durch die Rendite auf Kapitalmärkten erfolgt. Diese Finanzierungsform zeichnet sich durch eine eigenständige Leistungsgenerierung aus, ohne dass dabei auf finanzielle Ressourcen zurückgegriffen wird, die von früheren oder zukünftigen Generationen erarbeitet werden. Im Kollektiv erfolgt ein solidarischer Ausgleich, der sicherstellt, dass nicht jeder Einzelne sein individuelles Anlagerisiko tragen muss. Dieser kollektive Ansatz ermöglicht eine Risikostreuung und trägt dazu bei, die finanzielle Sicherheit der Versicherten zu gewährleisten. Gleichzeitig erfolgt ein Ausgleich über die Zeit, da die Schwankungen der Kapitalmärkte bei dem langfristigen Anlagehorizont des Kollektivs ausgeglichen werden können. Dies bedeutet, dass über einen längeren Zeitraum hinweg positive und negative Entwicklungen gemittelt werden können, um stabile und nachhaltige Renditen zu erzielen.

So trägt die kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung zur Nachhaltigkeit und Diversifikation bei und vermindert somit das Risiko der Altersarmut. Dabei fällt den Aktuarinnen und Aktuaren die Aufgabe zu, Aufklärungsarbeit über die Vorteile und die Notwendigkeit der kapitalgedeckten Altersversorgung zu leisten. Aktuarinnen und Aktuare sind zudem Experten in der Risikobewertung

<sup>20</sup> <https://actuaries.org.uk/media/tpjkodcw/september-2021-the-hidden-risks-of-being-poor.pdf>

<sup>21</sup> [https://www.genevaassociation.org/sites/default/files/2022-11/social\\_sustainability\\_report.pdf](https://www.genevaassociation.org/sites/default/files/2022-11/social_sustainability_report.pdf)

und können daher die Arbeitgeber bei einer angemessenen und attraktiven Konzipierung und Umsetzung von bAV-Programmen unterstützen, die sowohl für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für die Unternehmen vorteilhaft sind.

### 4.3. Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung

Ein vielversprechender Ansatz zur betrieblichen Altersversorgung ist die reine Beitragszusage, bei der der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zusagt, bestimmte Beiträge zur Finanzierung von lebenslangen Leistungen der betrieblichen Altersversorgung an eine Versorgungseinrichtung zu zahlen. Danach bestehen keine weiteren Pflichten des Arbeitgebers. So werden einerseits die Risiken für den Arbeitgeber minimiert, andererseits wird für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine attraktive Rendite ermöglicht, weil keine Mittel für die Finanzierung der Garantie verwendet werden müssen. In der Bevölkerung besteht allerdings generell ein tiefgehendes Misstrauen gegenüber den Kapitalmärkten und kapitalgedeckter Altersvorsorge<sup>22</sup>, weshalb 2023 ein Sozialpartnermodell für die reine Beitragszusage kurz vor dem Ziel gescheitert ist. Zudem sind die Hürden für den Zugang von klein- und mittelständischen Unternehmen zur reinen Beitragszusage mit dem Sozialpartnermodell derzeit noch sehr hoch.

Um das Ziel einer weitreichenden Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung zu erreichen, sind weitere Maßnahmen erforderlich. Die Verbreitung der bAV ist ein vielschichtiges Thema, das verschiedene Aspekte betrifft. Trotz des Betriebsrentenstärkungsgesetzes mit dem Ziel, eine Verbreitung der bAV zu fördern, und trotz aller sonstigen Bemühungen wird dieses Ziel bei weitem nicht erreicht, denn die Entwicklung der Verbreitungsquote der bAV ist ernüchternd. Die Anwartschaften aus der bAV steigen zwar kontinuierlich, jedoch mit einem stagnierenden Trend. Schaut man sich das Bruttoeinkommen der Menschen im Alter von 65 Jahren und älter an, stellt man fest, dass dieses zu 61% aus der gesetzlichen Rentenversicherung besteht, während die betriebliche und die private Altersvorsorge zusammen lediglich 15% ausmachen<sup>23</sup>.

Ein Hauptgrund für das Fehlen einer bAV aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist, dass es vermeintlich keine Angebote des Arbeitgebers gibt. Viele Arbeitnehmer sind sich nicht bewusst, dass sie Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung haben oder wie sie diese abschließen können. Nur 20% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geben an, sich die bAV-Beiträge nicht leisten zu können. Es besteht also Bedarf an umfassender Aufklärung und Information über die Vorteile und die Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung.

Insgesamt ist eine verbesserte Verbreitung und Nutzung der betrieblichen Altersversorgung von großer Bedeutung, um eine adäquate Vorsorge für das Alter und den Schutz vor Altersarmut zu gewährleisten. Aktuarinnen und Aktuare spielen dabei eine wichtige Rolle, da sie mit ihrem Fachwissen und ihrer Expertise zur Gestaltung attraktiver bAV-Produkte beitragen können. Es ist notwendig, weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung der bAV zu steigern und die Menschen über die Chancen und Vorteile einer betrieblichen Altersversorgung aufzuklären. Nur so kann eine nachhaltige und gerechte Altersversorgung für alle erreicht werden.

Dazu werden auch gerade in Deutschland neue Ansätze diskutiert und Aktuare und Aktuarinnen sind wichtige Gesprächspartner, um eine nachhaltige und ausgeglichene Lösung zwischen den verschiedenen Verfahren zu ermöglichen und damit in der Breite Lösungen zu schaffen, die effektiv Altersarmut und einer Verschlechterung der Versorgung entgegenwirken.

---

<sup>22</sup> <https://www.procontra-online.de/lebensversicherung/artikel/kapitaldeckung-in-der-altersversorgung-kein-teufelszeug-sondern-ein-segen>

<sup>23</sup> BMAS-Alterssicherungsbericht 2020

## 5. Soziale Aspekte für die Lebensversicherung

Die private Lebensversicherungsbranche trägt bereits heute zur sozialen Nachhaltigkeit in der Gesellschaft bei. Im Sinne von Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN bietet sie Menschen „[...] das Recht [...] auf Sicherheit im Falle von [...] Invalidität [...], im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände“. Sie ist gerade darauf ausgelegt, die finanziellen Risiken aus vorzeitigem Tod, Langlebigkeit und Invalidität abzusichern und somit eine potenzielle unverschuldete Verarmung der Versicherten oder ihrer Angehörigen zu verhindern.

### 5.1. Soziale Leistungen der Lebensversicherungsprodukte (3.Säule)

Die Produkte der Lebensversicherung tragen für den einzelnen Versicherten ebenso wie für die Gesellschaft als Ganzes zu sozialer Nachhaltigkeit bei. Der Einzelne erhält Schutz für sein individuelles Risiko. Die Gesellschaft profitiert, weil Sozialsysteme entlastet werden. Sie können sich stärker auf die Schwächsten der Gesellschaft konzentrieren, weil diejenigen, die selbst vorsorgen können, dies durch Lebensversicherungen tun können.

Der Schutz für den Einzelnen hat verschiedene Facetten. Die Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherung gewährleistet, dass der Versicherte im Falle der Invalidität seinen Lebensstandard halten kann und nicht in Armut gerät. Bei der Risikolebensversicherung werden Angehörige finanziell abgesichert. Ein plötzlicher Todesfall kann neben der emotionalen Belastung für eine Familie auch schwere finanzielle bis hin zu existenziellen Folgen mit sich bringen, insbesondere wenn der Verstorbene im Wesentlichen den Lebensunterhalt bestritten hat. Die Leistung der Risikolebensversicherung hilft, kurzfristige Kosten zu tragen und langfristig die finanzielle Situation ohne den Verstorbenen zu meistern. Kapitalgedeckte Altersvorsorge durch Lebens- und Rentenversicherungen ergänzt die staatlichen Rentensysteme und die betriebliche Altersversorgung und schützt so maßgeblich vor Altersarmut. Zugleich stellt kapitalgedeckte Altersvorsorge die Generationengerechtigkeit sicher, da die Lasten aus dem Risiko im Wesentlichen von der Generation getragen werden, die diese Lasten auch verursacht. Insgesamt zahlt die Lebensversicherungsbranche somit direkt auf das SDG 1 „keine Armut“ der Vereinten Nationen ein. Darüber hinaus trägt die verpflichtende Unisex-Kalkulation zur Förderung des SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ bei.

### 5.2. Risikodifferenzierung durch Risikoprüfung

Der Einsatz der Risikoprüfung in biometrischen Versicherungen ist Kerngegenstand der Lebensversicherung. Tarife sind üblicherweise so kalkuliert, dass die erforderlichen Prämien für eine Person ohne oder mit nur unwesentlichen Vorerkrankungen ausreichend sind, wobei durchaus personenbezogene Unterscheidungsmerkmale wie das Rauchverhalten zur Prämienfindung herangezogen werden.

Abseits von möglichen ethischen Gesichtspunkten stellt die Risikoprüfung aus aktuarieller Sicht ein wichtiges Element der „sozialen“ Gerechtigkeit von Lebensversicherungen dar. Sie soll zwei Grundsätze schützen:

- Jede Person im Versichertenkollektiv leistet eine „faire Prämie“, also die Prämie, die für ihr individuelles Risikoprofil angemessen ist.
- Personen, die über sich bereits wissen, dass die Prämie für sie individuell zu günstig ist, werden entweder mit einem Prämienausgleich belegt, das entsprechende Risiko wird ggf. ausgeschlossen oder nicht Teil des Versichertenkollektives. Dies ermöglicht, all denjenigen Personen, die gemeinschaftlich das Kollektiv bilden, ein angemessenes Preis-/Leistungsmodell.

Diese Grundsätze sind wichtig, damit der Risikoausgleich im Kollektiv funktioniert. Sofern auf die Risikoprüfung vollständig verzichtet wird, besteht ein hohes Risiko, dass einzelne Personen des Kollektivs mit sehr hohem individuellem Risiko zu Lasten der anderen Versicherten bevorteilt werden. Das vermeintlich sozialere Vorgehen würde so konterkariert werden.

Andererseits ist im Bereich der kollektiven Biometrie ein Vorgehen denkbar, in dem ein klar abgegrenzter und hinreichend großer Personenkreis ohne Risikodifferenzierung angenommen wird. Insbesondere dann, wenn es für einzelne Personen nahezu ausgeschlossen ist, dass sie sich selbst am Kollektiv bereichern können, ist so ein Vorgehen möglich.

Unter sozialen Aspekten könnte die Risikoprüfung als ungerecht empfunden werden. Sollte das Versichertenkollektiv nicht ausreichend groß sein, um auch Personen mit Vorerkrankungen eine Deckung bieten zu können, gerade weil diese ansonsten schwerer an einen solchen Schutz kommen können? Insbesondere bei Personen, deren Gesundheitszustand durch Geburt oder Schicksalsschläge verschlechtert ist, könnte daher die Risikoprüfung als „unsozial“ angesehen werden.

Aktuarinnen und Aktuarien sollten stets im Auge behalten, dass die von ihnen kalkulierte Prämie und die vom Unternehmen vorgegebene Annahmepolitik zusammenpassen. Diese Abwägung sollte auch im Rahmen der Risikoprüfung erfolgen. Eine generelle Vorverurteilung bei nicht vollständigen oder unklaren Angaben ist ebenso wenig sozial wie das gezielte Ausnutzen durch potentielle Versicherungsnehmende. Insbesondere muss zum Schutz des Versichertenkollektivs seitens der Versicherungsunternehmen sichergestellt werden, dass keine Fehlanreize gesetzt werden, die zu Moral Hazard oder Antiselektion führen.

Ein Produkt wie die Berufsunfähigkeitsversicherung kann überhaupt nur durch Risikoprüfung breitflächig angeboten werden. Der Einkommensersatz durch die BU-Rente bietet für Menschen einen erheblichen Anreiz sich zu versichern, die durch Vorerkrankungen von einer Berufsunfähigkeit bedroht sind. Ohne Risikoprüfung käme es bei Berufsunfähigkeitsversicherungen zu Antiselektion, weil sich überproportional viele Menschen mit hohem Berufsunfähigkeitsrisiko versichern würden. Dies würde die Kosten für Leistungen erhöhen und die Prämien würden stark steigen. Personen mit niedrigerem Risiko würden sich nicht mehr versichern, was zu weiteren Preissteigerungen führen würde. Am Ende würde Berufsunfähigkeitsschutz zum sozialen Schaden aller unmöglich.

### **5.3. Herausforderung Zugänglichkeit zu Lebensversicherungsschutz**

In den Ausführungen zur Risikodifferenzierung und Risikoprüfung klingt bereits eine zentrale Herausforderung für Aktuarinnen und Aktuarien in der Lebensversicherung an. Es ist der Zielkonflikt zwischen tragfähigen Risikogemeinschaften einerseits und der Zugänglichkeit des Lebensversicherungsschutzes für jeden andererseits. Beide Ziele sind sozial begründet. Die Tragfähigkeit der Risikogemeinschaften sichert die Leistungsfähigkeit der Lebensversicherung im Leistungsfall. Sie ist Grundlage der sozialen Leistung von Lebensversicherungen. Die Zugänglichkeit für jeden sorgt dafür, dass jeder Mensch von der sozialen Leistung der Lebensversicherung profitieren kann.

In einem freiwilligen, wettbewerbsbasierten Versicherungsmodell widersprechen sich die beiden Ziele jedoch zu einem gewissen Maß. Bei ungesteuertem freiwilligem Zugang zu Versicherungsgemeinschaften haben besonders Menschen mit hohem Risiko einen starken Anreiz sich zu versichern und hohe Absicherungssummen zu wählen. Dies erleichtert Prozesse von adverser Selektion, die zu unbezahlbarem Versicherungsschutz oder der Zerstörung der Versichertengemeinschaften führen. In beiden Fällen geht die soziale Leistung von Lebensversicherungen verloren.

Deshalb muss die richtige Balance zwischen Zugänglichkeit und Stabilität von Risikogemeinschaften gefunden werden, um möglichst großen sozialen Nutzen zu stiften. Um diese Balance wird immer wieder auch politisch gerungen. Jüngstes Beispiel ist die Diskussion um ein Recht auf Vergessenwerden für ehemalige Krebspatienten (RTBF). Entscheidend ist bei all diesen Diskussionen, dass der soziale Nutzen durch bessere Zugänglichkeit für eine Personengruppe keinen oder möglichst geringen Schaden für die übrigen versicherten Personen verursacht.

Klar ist aber auch, dass in einem freiwilligen, wettbewerbsbasierten Versicherungsmodell wahrscheinlich niemals alle Menschen versichert werden können. Sozial nachhaltig ist deshalb auch, nach zusätzlichen Lösungen für Menschen zu suchen, die aktuell keinen oder nur einen zu teuren und damit ggf. nicht finanzierbaren Lebensversicherungsschutz erhalten können.

### **5.4. Berufsgruppendifferenzierung und Zugang zu alternativen Produkten**

Insbesondere in der Berufsunfähigkeitsversicherung wird eine Berufsgruppendifferenzierung vorgenommen, d.h. je nach Beruf, den eine Person zu Vertragsbeginn ausübt, ist die Prämie höher oder niedriger. Dies folgt zunächst den statistischen Beobachtungen etwa aus Datenpools von Rückversicherern, die unterschiedlich hohe Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aufweisen.

Der Grundsatz der Berufsgruppendifferenzierung ist aktuariell sinnvoll. Ähnliche Berufs- und Risikoprofile werden in Gruppen zusammengefasst, um ein ausreichend reserviertes Portfolio zu erreichen. Verzichtet man auf diese Differenzierung, so steigt das Risiko der Antiselektion. Dies gilt vor allem, solange auf dem Markt irgendwo eine Differenzierung vorgenommen wird. Dabei ist natürlich bei der Definition von Berufsgruppen in der schnelllebigen Berufswelt darauf zu achten, dass Berufsbezeichnungen nicht veralten oder durch das geänderte Profil von Berufen schlichtweg unangemessen werden.

Während die Berufsgruppendifferenzierung auf den ersten Blick zwischen körperlich schwer arbeitenden Personen und Personen mit reiner Bürotätigkeit sinnvoll erscheinen könnte, kann dies in seiner extremeren Form, wie z.B. der Prämienkalkulation für Schülerinnen und Schülern in Abhängigkeit der Schulform aus sozialen Gesichtspunkten eher ungerecht wirken. Nicht nur findet hier die künftige Berufswahl Berücksichtigung, vielmehr ist dies für Familien mit Kindern, die unterschiedliche Bildungseinrichtungen aufsuchen, nicht nachvollziehbar.

Der aus sozialer Sicht größte Kritikpunkt an der Berufsgruppendifferenzierung ist sicherlich die Beobachtung, dass in der Regel gut bezahlte Berufe weniger Prämien zahlen müssen als weniger gut bezahlte Berufe. Ärzte, Ingenieurinnen, Apotheker und Informatikerinnen zahlen in der Regel einen sehr geringen Beitrag, während Krankenpfleger oder Dachdeckerinnen eine hohe Prämie leisten müssen – sich diese aber im Gegensatz zu den Erstgenannten wegen ihres geringeren Einkommens kaum leisten können. Im Extremfall kann so eine sinnvolle Absicherung schlicht nicht finanzierbar sein.

Ein Ausweg daraus können alternative Produkte wie die Grundfähigkeitsversicherung sein, bei denen weniger auf das konkrete Berufsbild abgestellt wird. Diese leisten beim Verlust von Grundfähigkeiten, die statistisch gesehen eher gleichverteilt in der Bevölkerung auftreten.

Um soziale Aspekte im Bereich der Berufsunfähigkeitsversicherung ausreichend zu berücksichtigen, sollten Aktuarinnen und Aktuarien auf eine angemessene Zusammensetzung der Berufsgruppen achten und Alternativen kalkulieren, um der großen Mehrheit der Bevölkerung die Möglichkeit eines Schutzes anbieten zu können.

## 6. Soziale Aspekte der Krankenversicherung

### 6.1. Soziale Leistungen der Krankenversicherungsprodukte

Die Gesundheit und die medizinische Versorgung stellen Grundbedürfnisse der Menschen dar. Insofern kommen der Krankenversicherung – der gesetzlichen wie auch der privaten – eine wichtige soziale Rolle zu.

Im besonderen Maße gilt das für die substitutive Krankenversicherung, da diese die umfassende medizinische Grundversorgung für Personen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und sich für eine private Vollversicherung entscheiden, lebenslang und verlässlich sicherstellen muss. Aber auch privaten Zusatzversicherungen obliegt die soziale Aufgabe, das durch die Einzelnen gewählte Absicherungsniveau dauerhaft zu erbringen.

Aber nicht nur die Aspekte Dauerhaftigkeit und Verlässlichkeit sind in Bezug auf die soziale Rolle der privaten Krankenversicherung von Bedeutung, sondern auch:

- Die private Krankenversicherung ermöglicht im Rahmen der Voll- und Zusatzversicherungen einer breiten Bevölkerung eine attraktive Gesundheitsversorgung, sowohl im Hinblick auf den Zugang wie auch bezüglich der Qualität der Versorgung.
- Sie erweitert für die Versicherten eine breitere Wahlmöglichkeit von Behandlern und von zur Verfügung stehenden medizinischen Maßnahmen.
- Nach Art der Lebensversicherung kalkulierte Produkte leisten einen wichtigen Beitrag zur Generationengerechtigkeit, da die Einzelnen für die altersbedingt steigenden Kosten selbst vorsorgen.

- Aufgrund der geltenden Vergütungsregelungen leistet die private Krankenversicherung einen deutlich überproportionalen Anteil an den gesamtgesellschaftlichen Gesundheitskosten, insbesondere im ambulanten Bereich.

Die vielfältigen gesetzlichen Regelungen der Krankenversicherung zielen auf die verlässliche Erbringung des Leistungsversprechens unter Berücksichtigung einer Vielzahl von sozialen Aspekten ab. Darunter befinden sich auch Regelungen, die auf den ersten Blick für den einzelnen Versicherten einschränkend wirken, letztlich aber dem Risikoausgleich im Kollektiv und damit einem stabilen Risikoverlauf dienen. Hierzu gehört z.B. die Mitgabefähigkeit des einheitlich geregelten Übertragungswertes bei Wechsel der Vollversicherung von einem in ein anderes Unternehmen. Die Weitergabe nur eines Teils der bisherigen Alterungsrückstellung soll verhindern, dass im abgebenen Kollektiv weniger Alterungsrückstellungen verbleiben als zur langfristigen Deckung der Ausgaben im Kollektiv erforderlich sind.

Insgesamt zahlt damit die private Krankenversicherung direkt auf das SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ die der Vereinten Nationen für einen Teil der Bevölkerung ein. Darüber hinaus trägt die verpflichtende Unisex-Kalkulation zur Förderung des SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ bei.

## 6.2. Risikodifferenzierung durch Risikoprüfung

Die private Krankenversicherung steht grundsätzlich der gesamten Bevölkerung offen, entweder – sofern die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind – in der substitutiven Krankenversicherung oder in einer Zusatzversicherung.

Kontrovers wird regelmäßig die Frage diskutiert, ob eine Risikoprüfung, die entweder zu einem Risikozuschlag, einem Leistungsausschluss oder gar zu einer Ablehnung führen kann, der sozialen Verantwortung einer Krankenversicherung zuwider läuft. Ebenso werden Fragen diskutiert, inwieweit weitere Merkmale, z.B. auch persönliche Verhaltensweisen, einen Einfluss auf die Versicherbarkeit oder die Prämienhöhe haben dürfen.

Zu beleuchten ist in diesem Zusammenhang der Grund für die Durchführung einer Risikoprüfung. Eine Risikoprüfung vor Abschluss einer Krankenversicherung soll dazu dienen, Personen mit Vorerkrankungen zu identifizieren, die das Versichertenkollektiv merklich belasten könnten. Liegen derartige Vorerkrankungen vor, so können entweder Zuschläge, die die zu erwartenden Mehrkosten abdecken, spezifische Leistungsausschlüsse oder das Ablehnen der Versicherbarkeit zur Vermeidung der Belastung des Kollektivs das Ergebnis sein.

Ohne diese Maßnahmen müsste also das Kollektiv die deutlich überproportionalen Lasten durch einzelne Versicherte tragen. Das würde teilweise zu nicht vorhersehbaren Entwicklungen führen und es nahezu unmöglich machen, auskömmliche, risikogerechte Beiträge zu ermitteln. Eine verlässliche aktuarielle Einschätzbarkeit wäre nicht mehr gegeben.

Es ist somit im Interesse des Versichertenkollektivs, dass alle Versicherten ein ähnliches Risikoprofil aufweisen und nicht schon bekannte Erkrankungen das Kollektiv in stärkerem Umfang langfristig belasten.

Die soziale Verantwortung der Krankenversicherung sollte also maßgeblich im Schutz des Kollektivs liegen. Die Versicherung aller, auch bei schwerwiegender Vorerkrankung, kann dabei nicht auf ein überschaubares Versichertenkollektiv abgewälzt werden; vielmehr handelt es sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in Deutschland durch das existierende Sozialsystem auch in weiten Teilen wahrgenommen wird.

Darüber hinaus gibt es auch Beispiele innerhalb der privaten Krankenversicherung, die die Aufnahme von Versicherten mit Vorerkrankungen ermöglichen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die sogenannten Sozialtarife wie der Basistarif, Standardtarif oder die Pflegepflichtversicherung oder die sogenannte Beamtenöffnungsaktion. In diesen Fällen erfolgt der Schutz des Kollektivs mittels flankierender Risikoausgleichsmechanismen innerhalb der PKV-Branche, d.h. die Risiken werden unter bestimmten Voraussetzungen gepoolt und so für das gesamte Kollektiv die

zusätzliche Belastung reduziert. Ein anderes Beispiel stellt die geförderte ergänzende Pflegeversicherung dar, für die Kontrahierungszwang besteht. Hier erfolgt die Risikoreduktion über eine besonders lange Wartezeit.

Weniger eindeutig zu beantworten ist hingegen die Frage, inwieweit andere Merkmale als Vorerkrankungen zur Risikoeinschätzung herangezogen werden dürfen und ob dies aus aktuarieller Sicht möglich erscheint. In Anbetracht der zunehmenden Verfügbarkeit von Informationen und Daten wird diese Frage immer häufiger aufgeworfen. Grundsätzlich wären weitere Risikomerkmale zur Prämienermittlung denkbar, z.B. Wohnort oder sozioökonomische Faktoren. Problematisch ist dabei jedoch, dass diese Merkmale in der Regel nicht fest mit der Person verbunden sind (z.B. durch einen Umzug) oder deren Berücksichtigung zu Diskriminierungstatbeständen führen kann. Auch muss in Frage gestellt werden, inwieweit in Anbetracht der Veränderlichkeit derartiger Merkmale eine Berücksichtigung mit einem in vielen Fällen lebenslangen Kalkulationsansatz vereinbar ist.

In besonderer Weise stellt sich diese Frage bei verhaltensabhängigen Merkmalen, wie z.B. eine gesunde Lebensführung allgemein oder eine hohe sportliche Aktivität. Zwar ist im Rahmen vieler Studien nachgewiesen worden, dass sich diese Aspekte positiv auf die Gesundheit auswirken. Dennoch stellen sich aus aktuarieller Sicht einige Fragen, wie z.B.

- Was ist genau unter gesunder Lebensführung zu verstehen?
- Wieviel Sport wirkt sich positiv aus bzw. bei welchen Aktivitäten und in welchem Umfang überwiegen negative Auswirkungen?
- Wird die gesunde Lebensführung lebenslang beibehalten?
- Führt das längere Leben zu geringeren oder höheren Leistungsausgaben?

Diese Aspekte erfordern eine besondere Aufmerksamkeit durch Aktuarinnen und Aktuarien und sollten in der Kalkulation entsprechend Berücksichtigung finden. Im Mittelpunkt im Sinne der sozialen Verantwortung steht also eine gut einschätzbare, möglichst konsistente Risikosituation in den Versichertenkollektiven ohne dabei Personengruppen zu diskriminieren.

### **6.3. Optionen zur Prämienstabilisierung und -reduktion**

Einen weiteren Aspekt der sozialen Verantwortung der privaten Krankenversicherung bildet die Beitragsstabilität. Die große Stärke der privaten Krankenversicherung, insbesondere bei Kalkulation nach Art der Lebensversicherung, ist die Generationengerechtigkeit. Es werden Rückstellungen aus den Beiträgen angespart, die die von Alters wegen steigenden Leistungsausgaben abdecken. Steigt jedoch das Niveau der Leistungsausgaben, z.B. aufgrund des medizinischen Fortschritts, so muss diese Veränderung zum jeweils erreichten Alter nachfinanziert werden. Das führt teilweise im Versicherungsverlauf zu stärkeren, teils sprunghaften Anstiegen.

Als Teil der sozialen Verantwortung der Krankenversicherung sehen wir deshalb die Weiterentwicklung unseres gesetzlich festgelegten, aktuariellen Rahmens. Wünschenswert wären u.a.

- die Modifikation der Beitragsanpassungsauslöser, so dass regelmäßige Anpassungen möglich werden,
- die Erhöhung des gesetzlichen Zuschlags und Modifikation der Verwendung,
- Flexibilisierung von Angeboten zur Beitragsentlastung im Alter.

Eine hohe Verantwortung obliegt gerade in diesem Themenfeld aber auch schon heute den Aktuarinnen und Aktuarien, sie sind in der konsequenten Anwendung der heute gültigen, gesetzlich festgelegten versicherungsmathematischen Methoden und aktuariellen Rechtsverordnung (KVA) ein wesentlicher Faktor bei der Sicherstellung einer bestmöglichen Beitragsstabilität.

### **6.4. Präventionsleistungen und gesundheitliche Resilienz**

Die Gesundheit der Bevölkerung wird zunehmend als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Die Gesunderhaltung gehört zweifellos zu den sozialen Aufgaben einer Krankenversicherung.

Der Gesetzgeber hat vor diesem Hintergrund eine Reihe gesetzlicher Grundlagen geschaffen, die dies im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung verankern. Wenig nachvollziehbar ist, warum für die private Krankenversicherung bisher keine Verankerung von Präventionsleistungen in den gesetzlichen Grundlagen erfolgt ist. Wir setzen uns auch als Aktuarinnen und Aktuarien für eine gesetzliche Verankerung ein, da eine bessere Gesundheit auch die Kollektive stabilisiert und damit die verlässliche Einschätzbarkeit der Leistungsentwicklung und im Ergebnis die Beitragsentwicklung langfristig positiv beeinflusst wird.

### **6.5. Pflegepflichtversicherung / Pflegezusatzversicherung**

Ein weiterer Aspekt der sozialen Verantwortung der privaten Krankenversicherung liegt im Angebot von Pflegeversicherungen, d.h. die Pflegepflichtversicherung und Pflegezusatzversicherungen. Gerade das Pflegerisiko stellt in der alternden Gesellschaft eine hohe Belastung dar, die mit dem Umlagesystem der sozialen Pflegeversicherung nicht nachhaltig und generationengerecht finanziert werden kann.

Die private Krankenversicherung stellt sich diesem gesellschaftlichen Problem und bietet mit Hilfe der nach Art der Lebensversicherung und auf Basis langjähriger Branchenerfahrungen kalkulierter Tarife nachhaltige Lösungen an.

Den Aktuarinnen und Aktuarien kommt also auch hier eine hohe soziale Verantwortung zu. Insbesondere gilt es, sorgfältig das langfristige Pflegerisiko einzuschätzen, da spätere Anpassungen in diesem Bereich zu besonders hohen Belastungen für die Kollektive führen.

### **6.6. Rolle der Aktuarinnen und Aktuarien zur Wahrnehmung der sozialen Verantwortung im Rahmen der privaten Krankenversicherung**

Aktuarinnen und Aktuarien nehmen also in einer Vielzahl von Fragestellungen eine wichtige Rolle in Bezug auf die soziale Verantwortung der Krankenversicherung wahr. Die wichtigsten Felder sind hierbei:

- Schutz der Versichertenkollektive gegen hohe Belastungen durch einzelne Versicherte mit Vorerkrankungen,
- auf die dauerhafte Erfüllbarkeit des Leistungsversprechens ausgerichtete, risikogerechte Kalkulation und mit ausreichend Sicherheiten zur Sicherstellung einer größtmöglichen Beitragsstabilität,
- sorgfältige Bewertung von Risikomerkmale; Risikodifferenzierung nur, wenn diese langfristig stabil und einschätzbar ist,
- Weiterentwicklung des Gesetzeswerks im Hinblick auf auslösende Faktoren, Mittel zur langfristigen Beitragsstabilisierung und Stärkung der Gesundheit.

## **7. Soziale Aspekte der Sachversicherung**

### **7.1. Die ökologische und soziale Dimension von ESG in der Sachversicherung**

Versicherungen und Versicherungslösungen leisten grundsätzlich einen gesellschaftlichen und sozialen Beitrag, da diese eine Kalkulierbarkeit und Absicherung individueller Risiken über das Versicherungskollektiv ermöglichen (breite Definition der sozialen Dimension). In der Sachversicherung drückt sich dieser gesellschaftliche Beitrag insbesondere dadurch aus, dass die Kalkulierbarkeit von Belastungen für das Individuum durch Ausgleich von Risiken oftmals binärer Ereignisse im Kollektiv entsteht. Durch den finanziellen Ausgleich verringert sich die Notwendigkeit für das Individuum Rücklagen für den Schadensfall zu bilden, was wiederum dazu führt, dass der wirtschaftliche Kreislauf gestärkt wird, wodurch Wachstum und Wohlstand der Gesellschaft gefördert werden.

Mit Ausnahme vom durch die Sachversicherung geleisteten Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, welcher gemäß EU Taxonomie für die Sachversicherung definiert ist, gibt es derzeit aller-

dings noch keine einheitliche Definition von ESG im Produktkontext, insbesondere vor dem Ausschluss potentieller Reputationsrisiken (Green Washing). Vor dem Hintergrund einer noch fehlenden EU Sozial Taxonomie mangelt es daher an Vorgaben zu einer Berichterstattung im Zusammenhang mit der **sozialen Dimension**.

Im Kontext dieses Artikels fallen darunter Versicherungslösungen, die es einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht ermöglichen, Versicherungsschutz gegen sozialen Abstieg und Verarmung bei Unglücksfällen abzuschließen um damit die sozialen Nachhaltigkeitsziele wie „keine Armut“ (SDG 1) auch bei Unglücksfällen zu erreichen.

Gleichzeitig ist dabei die grundsätzliche Tragfähigkeit des Geschäftsmodells durch Risikodifferenzierung sowie Prävention, Risikotransfer sowie Anreize zur Risikovermeidung zu beachten.

Wie in den vorgelagerten Kapiteln beschrieben, ist es auch in der Sachversicherung notwendig risikobasierte Prämien zu erwirtschaften, um das Kollektiv vor Antiselektion und Moral Hazard zu schützen. Eine nicht risikobasierte Prämienkalkulation würde einen Anreiz schaffen Risiken mit erhöhtem Schadenbedarf zu versichern und damit den Preis für gute Risiken in die Höhe treiben. Dies würde letztlich zum Kollaps des Kollektivs führen. Dieser Effekt wird in den folgenden Kapiteln am Beispiel der Elementarschadenversicherung erläutert, lässt sich analog aber auch auf andere Sparten in der Sachversicherung übertragen.

## 7.2. Elementarschadenversicherung

Für die Absicherung von Naturgefahren (sog. Elementarschäden) ist eine Elementarschadenversicherung notwendig. Diese schützt Eigentümer und Mieter vor den finanziellen Folgen von Naturereignissen. Versichert sind in der Regel je nach Vertrag Schäden durch Starkregen / Überschwemmung / Rückstau, Hochwasser, Schneedruck, Lawinen / Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben und Vulkanausbruch. Der Abschluss einer Wohngebäudeversicherung reicht in der Regel nicht aus, Elementarschäden abzusichern, da diese nur Sturm und Hagel abdeckt. Daher ist eine Erweiterung der Wohngebäudeversicherung um Elementarschutz (erweiterte Naturgefahren) abzuschließen.

Die Elementarschadenversicherung wird als optionaler Zusatzbaustein zur Wohngebäude- und Hausratversicherung angeboten. Risiken wie etwa eine Sturmflut sind dabei allerdings oft nicht versicherbar<sup>24</sup>. Immer mehr Versicherer bieten die Wohngebäudeversicherung bereits mit inklusivem Elementarschutz an.

### 7.2.1. Naturgefahrenmodellierung, Prämienkalkulation und Versicherungsdichte

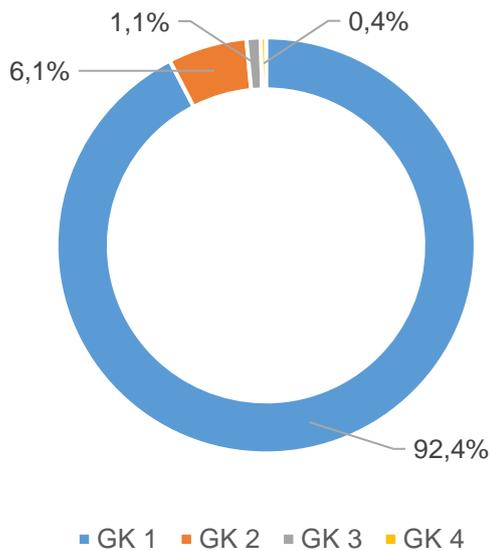
Die Prämienermittlung in der Elementarschadenversicherung erfolgt auf Basis einer individuellen Risikokalkulation u.a. unter Berücksichtigung von Schadenstatistiken, Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen Schadenhöhen. Zur Einschätzung der Risiken haben die deutschen Versicherer ein Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS Geo) entwickelt<sup>25</sup>. Die Versicherbarkeit von Gebäuden wird dabei nach Gefährdungsklassen beurteilt. Diese sind nach der statistischen Hochwasser-Häufigkeit gegliedert.

---

<sup>24</sup> <https://www.gdv.de/gdv/service/glossar?letter=E>

<sup>25</sup> <https://www.gdv.de/gdv/themen/klima/naturgefahren#branchen-perspektive>

## Gefährdung durch Hochwasser



GK 1: nach gegenwärtiger Datenlage nicht von Hochwasser größerer Gewässer betroffen

GK 2: Hochwasser seltener als 1x in 100 Jahren, insbesondere Flächen, die bei einem sog. „extremen Hochwasser“ ebenfalls überflutet sein können

GK 3: Hochwasser 1x in 10 bis 100 Jahren

GK 4: Hochwasser mind. 1x in 10 Jahren

Insgesamt 22,2 Mio. Adressen ausgewertet.

Abbildung 2: Auswertung des „ZÜRS Geo“ – Zonierungssystems für Überschwemmungsrisiko und Einschätzen von Umweltrisiken des GDV 2023<sup>25</sup>

Der GDV hat zusätzlich drei Starkregengefährdungsklassen (SGK) in ZÜRS Geo integriert. Dadurch ist es für Versicherer möglich, auch das Risiko von Starkregenschäden besser einzuschätzen und in der individuellen Risikokalkulation zu berücksichtigen<sup>26</sup>.

In Deutschland ist etwa die Hälfte der Gebäude ausreichend gegen Naturgefahren versichert, wobei das Niveau in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ist. In Baden-Württemberg liegt z. B. die Versicherungsdichte bei Wohngebäude historisch bedingt bei sehr hohen 94%<sup>27</sup>.

Daher sprechen sich u.a. Politik, Versicherer und auch Verbraucherschützer für eine flächendeckende Erhöhung der Versicherungsdichte aus. Laut Umfragen des Umweltbundesamtes lässt die Abschlussbereitschaft von Immobilienbesitzern allerdings keine starke Erhöhung der Versicherungsdichte erwarten<sup>28</sup>. Gründe sind u.a. darin zu sehen, dass Wohngebäudeeigentümer häufig unterschätzen, inwieweit sie von Naturgefahren betroffen sein können oder dass diese davon ausgehen, dass Naturgefahren bereits in ihrer Wohngebäudeversicherung eingeschlossen sind. Die Bundesregierung spricht daher von einem Problem auf der Nachfrageseite, das auch im Zusammenhang mit den staatlichen Hilfeleistungen bei Naturkatastrophen zu sehen ist<sup>29</sup>.

### 7.2.2. Samariter-Dilemma und Moral-Hazard-Problem aufgrund staatlicher Hilfeleistungen

Im Fall von Naturkatastrophen – wie im Fall der Flutkatastrophe im Juli 2021 – werden Schäden an Wohngebäuden häufig über staatliche Katastrophenhilfen und damit über Steuergelder gezahlt. Das kann zu Fehlanreizen für Wohngebäudeeigentümer führen, wenn diese erwarten, dass auch

<sup>26</sup> <https://www.gdv.de/gdv/themen/klima/-zuers-geo-zonierungssystem-fuer-ueberschwemmungsrisiko-und-einschaetzung-von-umweltrisiken-11656>

<sup>27</sup> <https://www.gdv.de/gdv/statistik/datenservice-zum-naturgefahrenreport/sachversicherung-elementar/wohn-gebaeudeversicherung-erweiterter-naturgefahrenschutz-elementar--147666>

Anmerkung: in Baden-Württemberg gab es bis zum Jahr 1993 eine Versicherungspflicht gegen Elementarschäden.

<sup>28</sup> <https://www.vzbv.de/elementarschadenversicherung>

<sup>29</sup> Bericht der Bundesregierung an die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden v. 6.12.2022, S. 3.

künftig bei Schadenereignissen aufgrund von Naturkatastrophen staatliche Hilfe für nicht versicherte Wohngebäude bezahlt werden.

Aus diesem Grund haben z.B. die Bundesländer und die Bundesregierung wiederholt bekundet, künftig keine staatlichen Hilfen an Wohnungseigentümer leisten zu wollen, die bezahlbaren Versicherungsschutz gegen Elementarschäden hätten erhalten können. Auch die Verbraucherzentralen sehen die Wohnungseigentümer und nicht die Allgemeinheit in der Pflicht, Vorkehrungen für Wohneigentum im Sinne privatrechtlicher Versicherungslösungen zu treffen<sup>30</sup>. Die Bundesländer prüfen aktuell (wieder) die Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung<sup>31</sup>.

### 7.2.3. Elementarschaden-Pflichtversicherung

Durch die Einführung einer privaten Pflichtversicherung soll sichergestellt werden, dass jedes private Gebäude in Deutschland gegen Elementarschaden versichert ist<sup>32</sup>.

- Wohnungseigentümer – und nicht die Allgemeinheit – sind für die Absicherung ihres privaten Wohneigentums verantwortlich.
- Bei der Ausgestaltung soll der finanzielle Aufwand für private Haushalte in zumutbaren Grenzen gehalten und zugleich der Schutz vor existenzbedrohenden Belastungen im Schadensfall sichergestellt werden<sup>33</sup>
- Gleichzeitig sollen Prämien weiterhin versicherungsmathematisch und risikobasiert kalkuliert werden (gem. Versicherungsaufsichtsrecht).
- Eine Subventionierung aus Bundeshaushalten soll ausgeschlossen werden.

Der Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung sind allerdings verfassungsrechtlich enge Grenzen gesetzt:

- Anders als bei einer KfZ-Haftpflichtversicherung, die Schäden an geschädigten Dritten absichert, geht es bei der Elementarschadenversicherung um die Absicherung des eigenen Vermögens (bloßer Vermögensinteressen). Diese basiert auf einer Freiwilligkeit.
- Eine Pflichtversicherung stellt einen Grundrechtseingriff dar. Daher bedarf es hierfür einer besonderen Rechtfertigung und Grenzen in der Ausgestaltung. Das hat zur Folge, dass verfassungsrechtlich nur eine Basisabsicherung möglich wäre, die sich auf existenzbedrohende Risiken beschränkt und für die Versicherten substantielle Schaden-Selbstbehalte bedeuten würde.
- Nach Auffassung der Bundesregierung könnte dieser Selbstbehalt 20% des aktuellen Neubauwertes betragen. In der Praxis könnte das dazu führen, dass ein Pflichtversicherer Schäden bis zu einem sechsstelligen Schaden selbst tragen muss, was für diesen immer noch existenzbedrohend sein könnte.
- Es besteht das Risiko, dass trotz einer Pflichtversicherung weiterhin staatliche Hilfe notwendig wären<sup>34</sup>.

Nach Einschätzung des Verbands öffentlicher Versicherer setzt die Einführung einer Pflichtversicherung einen Mechanismus voraus, mit dem der Abschluss einer Pflichtversicherung behördlich kontrolliert werden kann und eine Nicht-Einhaltung mit Sanktionen belegt werden kann (wie bei

---

<sup>30</sup> <https://www.vzbv.de/elementarschadenversicherung>

<sup>31</sup> Bericht der Bundesregierung an die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden v. 6.12.2022, S. 1

<sup>32</sup> Bericht der Bundesregierung an die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden v. 6.12.2022, S. 6 ff.

<sup>33</sup> Beschluss des Bundesrates Entschließung des Bundesrates „Bundesweite Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung“ v. 30.3.2023

<sup>34</sup> Bericht der Bundesregierung an die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden v. 6.12.2022, S. 8

der Kfz-Haftpflichtversicherung). Bei 19 Mio. Wohnimmobilien in Deutschland stellt die Einführung eines solchen Mechanismus die Behörden auf kommunaler Ebene vor Herausforderungen und würde diese möglicherweise überfordern. Das könnte einer schnellen und damit signifikanten Steigerung der Versicherungsdichte im Bereich Elementar entgegenstehen<sup>35</sup>.

Statt der Einführung einer Pflichtversicherung für Wohngebäudeeigentümer schlägt die Versicherungsbranche die Einführung einer Elementarschaden-„Versichererpflicht“ vor. Diese verfügt über „nennenswerte rechtliche und praktische Vorteile“ und könnte zeitnah zu einer erheblichen Steigerung der Versicherungsdichte führen<sup>36</sup>.

- Im Neugeschäft würde die Wohngebäudeversicherung nur noch inklusive Elementarschutz angeboten werden. Der Versicherungsnehmer kann diesen durch expliziten Widerspruch abwählen (Opt-out).
- Bei Bestandskunden würde die Versicherung die Wohngebäudeversicherung automatisch um Elementargefahren erweitern, sofern der Kunde nicht explizit dagegen widerspricht.

Mit einer „Opt-Out-Regelung“ verbinden die Versicherer die Erwartung, dass Eigentümer künftig nur noch in Ausnahmefällen den Elementarschutz abwählen und verweisen auf die Wirksamkeit eines solchen Ansatzes<sup>37</sup>. Das Modell erlaubt zudem die Ausgestaltung mit geringeren Selbstbehalten und führt dadurch zu einem höheren individuellen Abdeckungsgrad für die Versicherungsnehmer<sup>38</sup>.

### 7.3. Zielkonflikte zwischen E und S

Durch den Klimawandel nehmen Naturgefahren und witterungsbedingte Schäden an Wohngebäuden zu. Schäden als auch Maßnahmen für Anpassungen an den Klimawandel sind mit finanziellen Belastungen für den Einzelnen und die Gemeinschaft verbunden.

Mit dem Abschluss einer Elementarschadenversicherung übernehmen Wohngebäudeeigentümer Verantwortung für ihr Eigentum und entlasten die Allgemeinheit (Solidargedanken). Hilfeleistungen des Staates können eingeschränkt und für andere Maßnahmen (Katastrophenschutz, Infrastruktur) etc. eingesetzt werden. Versicherungsprämien werden versicherungsmathematisch und risikobasiert kalkuliert. Das führt dazu, dass Eigentümer (und auch Mieter) von privaten Wohnimmobilien je nach Risikoklasse und Gefährdungszone stärker belastet werden.

Durch diese Transparenz in der Prämiengestaltung werden dem Versicherungsnehmer die tatsächlichen Risiken bewusst und Maßnahmen zur Reduktion der Risiken (z.B. Schutzvorrichtungen gegen Hochwasser oder Starkregen) werden incentiviert – um insgesamt die Resilienz der Bevölkerung gegen die zunehmenden Naturgefahren zu erhöhen.

Berechnungen gehen davon aus, dass sich die Prämien für ein Standardeinfamilienhaus abhängig von der Risikoklasse 50 bis 100 EUR pro Jahr für die niedrigsten Gefährdungsklasse (92,4% aller Adressen) und bis hin zu einem hohen dreistelligen bis vierstelligen Betrag pro Jahr für die

---

<sup>35</sup> Stellungnahme des Verbands öffentlicher Versicherer zum "Bericht der Bundesregierung an die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung" v. 15.05.2023, S. 4

<sup>36</sup> Stellungnahme des Verbands öffentlicher Versicherer zum "Bericht der Bundesregierung an die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung" v. 15.05.2023, S. 5

<sup>37</sup> <https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/wohngebaeudeversicherung-kuenftig-nur-noch-mit-elementarschutz-baustein>

<sup>38</sup> Stellungnahme des Verbands öffentlicher Versicherer zum "Bericht der Bundesregierung an die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung" v. 15.05.2023, S. 2

höchste Gefährdungsklasse (0,4% aller Adressen) bewegen. Gleichzeitig steigen derzeit aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage die Prämien für die verbundenen Wohngebäudeversicherung<sup>39</sup>.

Die Absicherung gegen Naturgefahren durch eine Elementarversicherung und -pflichtversicherung soll die Solidargemeinschaft entlasten und die Verantwortung auf die Eigentümer übertragen. Gleichzeitig sehen die Versicherer die Gefahr, dass durch die Einführung einer Versicherungspflicht Anstrengungen zur privaten und kollektiven Schadenprävention vernachlässigt und die Risiken auf die Versicherer übertragen werden.

Dieser soziale Ansatz konterkariert damit aber zu einem gewissen Anteil die Incentivierung Vorsorge gegen Naturgefahren zu treffen.

#### **7.4. Staatliche Maßnahmen und Stopp-Loss-Regelung für Versicherer**

Jede Regelung zur Steigerung der Versicherungsdichte im Bereich Elementarschaden wird „zu einem sprunghaften Anstieg der Risikoposition“ der Versicherer führen und „kann ggf. den Gesamtmarkt an die Grenzen seiner Risikotragfähigkeit führen.“ Die Versicherer fordern daher, dass eine Steigerung der Versicherungsdichte durch staatliche Maßnahmen unterstützt wird<sup>40</sup>.

Wohngebäudeeigentümer setzen bereits heute präventive Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel um. Diese individuellen Maßnahmen sind in Anbetracht der Herausforderungen nicht ausreichend. Daher sind vor allem präventive Maßnahmen auf kollektiver Ebene – durch den Staat - notwendig. Diese beinhalten u.a.

- die Verankerung der Anpassung an den Klimawandel im Bauordnungsrecht als eine allgemeine Anforderung und damit als Schutzziel,
- den Erlass klarer Bauverbote in exponierten Gebieten
- die Einrichtung und den Betrieb eines bundesweiten Naturgefahrenportals
- die verpflichtende Klima-Gefährdungsbeurteilung bei Baugenehmigung
- Flächenentsiegelungen

Um im Fall eines außergewöhnlichen Schadens die finanziellen Auswirkungen auf die Versicherer zu begrenzen, wird eine staatliche Haftung bzw. Stopp-Loss-Regelung nach ausländischem Vorbild gefordert. Diese könnten zudem Anreize zur Umsetzung staatlicher Präventionsmaßnahmen verstärken. Sowohl die Schadenprävention als auch eine Stopp-Loss-Regelung werden als essenziell angesehen, damit die Versicherungsprämien künftig für Verbraucher „preislich im Rahmen bleiben“ und um die Versicherbarkeit von Gebäuden dauerhaft gewährleisten zu können<sup>41</sup>.

Der Verband der Versicherer spricht in dem Zusammenhang von einem Gesamtkonzept. Demnach bilden die Maßnahmen eine zeitliche und inhaltliche Einheit und sind auch voneinander abhängig, „um eine finanzielle Absicherung für Verbraucher auch in Zukunft sicherstellen zu können.“<sup>42</sup>

---

<sup>39</sup> Bericht der Bundesregierung an die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden v. 6.12.2022, S. 2

<sup>40</sup> Stellungnahme des Verbands öffentlicher Versicherer zum "Bericht der Bundesregierung an die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung" v. 15.05.2023, S. 6; Versicherung gegen Naturgefahrenereignisse in Deutschland, Gesamtkonzept der deutschen Versicherer v. 27.10.2021, S. 2

<sup>41</sup> Stellungnahme des Verbands öffentlicher Versicherer zum "Bericht der Bundesregierung an die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung" v. 15.05.2023, S. 7

<sup>42</sup> Versicherung gegen Naturgefahrenereignisse in Deutschland, Gesamtkonzept der deutschen Versicherer v. 27.10.2021, S. 2

## 8. Zusammenfassung und Fazit

Soziale Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Lösungen, die durch die Versicherungswirtschaft angeboten werden. Dabei schafft die Versicherungswirtschaft effektiv eine Absicherung des Einzelnen durch einen Risikoausgleich im Kollektiv und in der Zeit. Die Versicherungen sind dabei privatwirtschaftlich organisiert und müssen auch regulatorische (z.B. durch Solvency II vorgegeben) und andere ökonomische Aspekte (z.B. um regelmäßig ausreichend Dividenden an die Aktionäre auszuschütten, Vereine auf Gegenseitigkeit ggf. weniger als Aktiengesellschaften) berücksichtigen, um langfristig und stabil diese Risikodeckungen anbieten zu können. Es kann daher an verschiedenen Stellen zu möglichen Zielkonflikten innerhalb der ESG Nachhaltigkeitsziele (z.B. sozialen Zielen versus Umweltzielen) aber auch zwischen sozialen Zielen und der stabilen, ökonomischen Finanzierbarkeit der Versicherungslösungen kommen.

Aktuarinnen und Aktuare sind durch ihre Ausbildung und Ihre Kenntnisse in der Lage angemessene Lösungen für diese Zielkonflikte zu gestalten. Dabei ist es innerhalb des Unternehmens wichtig zu bewerten und abzuwägen welche Lösungsoptionen existieren und wie diese auf die verschiedenen Zieldimensionen (v.a. relevant sind ökologisch, sozial und ökonomisch) wirken. Aktuarinnen und Aktuare unterstützen mit ihrer Arbeit die Unternehmensleitung informierte und ausgewogene Entscheidungen zu treffen, die die Belange der Versicherten angemessen berücksichtigen und das Kollektiv der Versicherten schützen. Auch im Kontext der Lösungsgestaltung für die gesamte Gesellschaft können Aktuarinnen und Aktuare politische Entscheidungsträger beraten und die verschiedenen Lösungsoptionen unabhängig auch von der Versicherungswirtschaft bewerten.

Für die Sparten Pension, Leben, Kranken und Sach bestehen dabei aktuell konkrete Herausforderungen in Deutschland, die eine Mitwirkung der Aktuarinnen und Aktuare bedürfen. Herauszuheben sind dabei insbesondere:

1. Wie kann die betriebliche Altersvorsorge und das bestehende Umlageverfahren der ersten Säule modernisiert werden, um Altersarmut trotz volatilem Kapitalmarkt und demographischem Wandel zu verhindern.
2. Wie kann in der Versicherung angemessen das persönliche Einzelrisiko geprüft werden, um einerseits bezahlbare Prämien und ein stabiles Kollektiv zu gewährleisten, andererseits aber Einzelne nicht ungerechtfertigt auszugrenzen und den Zugang zum Versicherungsschutz ungerechtfertigt zu verteuern oder zu beschränken. Aktuell wird in den Sparten Leben und Kranken das Recht auf Vergessenwerden bei bestimmten Vorerkrankungen und Deckungen auf europäischer Ebene diskutiert.
3. Bei der Berufsgruppendifferenzierung in der Berufsunfähigkeitsversicherung können die Prämien für einzelne Berufe sehr hoch werden und damit die Deckung tendenziell nicht mehr finanzierbar für den Einzelnen. Aktuarinnen und Aktuare können dafür neue Deckungsformen für eine generelle Arbeitskraftabsicherung entwickeln und so passgenaue Lösungen für diese Berufsgruppen finden.
4. Die Bezahlbarkeit der Versicherungsprämien in der Krankheitskostenvollversicherung ist v.a. nach Renteneintritt sicherzustellen. Aktuarinnen und Aktuare können bei der Erweiterung bestehender Konzepte wichtige Impulse liefern.
5. Gerade bei der Elementarschadenversicherung kommt es zu einem gewissen Zielkonflikt zwischen verursachungsgerechter Prämie für den Versicherungsschutz und damit der Incentivierung des Eigentümers Schutzmaßnahmen zu ergreifen und die Resilienz der Bevölkerung gegen Naturgefahren zu verbessern auf der einen Seite und den damit aber teilweise sehr stark steigenden Prämien und damit nicht mehr möglichen Finanzierung eines Versicherungsschutzes mit der Gefahr einer Unterversicherung gerade sozial schwächer gestellten auf der anderen Seite.

6. Bei der Anwendung von Künstlicher Intelligenz haben Aktuarinnen und Aktuare eine wichtige Rolle um sicherzustellen, dass sowohl Daten als auch Verfahren ohne Bias und Diskriminierung in der Produktgestaltung und Preisfindung von Versicherungslösungen und Prozessen angewendet werden.

All diese Beispiele zeigen, dass Aktuarinnen und Aktuare gerade in den kommenden Jahren einen wesentlichen Beitrag zur sachgerechten und daten- und wissensbasierten Analyse und zur informierten Diskussion von Lösungen leisten können.

## 9. Literatur

- [1] The Geneva Association (2022), *The Role of Insurance in Promoting Social Sustainability*, <https://www.genevaassociation.org/publication/socio-economic-resilience/insurance-promoting-social-sustainability>
- [2] The Geneva Association (2023), *Promoting Peace of Mind: Mental health and insurance*, <https://www.genevaassociation.org/publication/health-and-ageing/promoting-peace-mental-health-and-insurance>
- [3] Institute and Faculty of Actuaries (2021), *The hidden risks of being poor: the poverty premium in insurance*, <https://actuaries.org.uk/media/tpjkodcw/september-2021-the-hidden-risks-of-being-poor.pdf>
- [4] Institute and Faculty of Actuaries (2020-2023), *Inclusive Insurance Bulletins 1-4*, <https://actuaries.org.uk/thought-leadership/policy/future-of-insurance/inclusive-insurance/>
- [5] Swiss Re Life (2023), *The Life & Health Insurance Inclusion Radar*, <https://www.swissre.com/institute/research/topics-and-risk-dialogues/health-and-longevity/life-health-insurance-inclusion-radar-publication.html>
- [6] United Nations A/42/427 (1987), *Report of the World Commission on Environment and Development: Our Common Future*, <http://www.un-documents.net/wced-ocf.htm>
- [7] United Nations Development Program, *What are the Sustainable Development Goals*, <https://www.undp.org/sustainable-development-goals>